



## HYDRANTENBEWILLIGUNG

Der unten aufgeführten Person/Firma ist es gestattet, dem Hydrantennetz der Wasserversorgung der Gemeinde Wald Wasser zu entnehmen. Der Inhalt der Bewilligung (Hydrant, Zweck, Dauer, etc.) ist verbindlich und unbedingt einzuhalten. Diese Bewilligung ist am Wasserentnahmeort auf Verlangen vorzuweisen und zur Abrechnung mit der Gemeinde mitzubringen.

**Achtung!** Es ist untersagt, das Wasser ab Hydrant anzusaugen! Für Schäden an Hydranten und Material haftet der Bewilligungsnehmer bzw. die Bewilligungsnehmerin.

### Bewilligung

Bewilligungsnehmer/in: ..... Tel-Nr.: .....  
(verantwortliche Person)

Firma / Adresse: .....  
.....  
.....

Hydrant(en)-Nr.: .....

Standort(e): .....

Verwendungszweck: .....

Dauer der Bewilligung: vom..... bis.....

Abgegebenes Material:  Wasserzähler-Nr.: .....

Stand bei Abgabe:     ,

Hydrantenschlüssel

Schlauch (Anzahl / Meter): .....

### Gebühren / Rechnung

Gebühren: Grundgebühr pro Tag Fr. 5.00 exkl. MwSt.

Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> Fr. 3.00 exkl. MwSt.

Rechnungsempfänger:  obenstehende Adresse

folgende Adresse: .....

.....

Unterschriften: Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin Stempel und Unterschrift Gemeinde

\_\_\_\_\_

**Rückgabe / Abrechnung (Durch die Gemeinde auszufüllen)**

---

Materialrückgabe:

Wasserzähler

Stand bei Rückgabe:      ,

Hydrantenschlüssel

Schlauch

Effektive Benützung:

vom..... bis.....

Anzahl Tage:

Bemerkungen:

.....  
.....

Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift Gemeinde

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

---

Arbeiten:

erledigt am / Visum:

Rechnung gestellt

.....

Eintrag auf Verbrauchsmeldung WANEZ

.....